

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Renate Lepsius MdB, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, setzt sich dafür ein, daß der Gesetzgeber den Frauen auf allen Feldern zum Recht verhilft: Einzelgesetze für die Gleichberechtigung. Seite 1/2

Karl-Heinz Hiersemann MdL stellt fest, daß in Nürnberg das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden genommen hat: Wer fördert die Gewalt? Seite 3/4

Dietrich Sperling MdB schildert, was die CDU unter sozialer Wohnungspolitik versteht: Gleichheit, die sie meint. Seite 5

Rainer Silkenbeumer MdL weist nach, daß die niedersächsische CDU-Landesregierung Kulturpolitik zur Selbstdarstellung mißbraucht: Ornament für politische Großmannsucht. Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 49

12. März 1981

Einzelgesetze für die Gleichberechtigung

Der Gesetzgeber muß den Frauen auf allen Feldern zum Recht verhelfen

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Um die Politik für Frauen im allgemeinen und im besonderen um eines ihrer Instrumente - den im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eingerichteten Arbeitsstab Frauenpolitik - ging es den Parlamentariern und Parlamentarierinnen der SPD kürzlich in einer Bundestagsfragestunde. Hier wurde wieder einmal mehr deutlich, daß es vordringlich ist, die bestehenden praktischen Benachteiligungen der Frauen abzubauen, denen innerhalb des für Frauenfragen zuständigen Bundesministeriums der Arbeitsstab Frauenpolitik nachgeht.

Es waren Sozialdemokraten - an ihrer Spitze Elisabeth Selbert - die durchgesetzt haben, daß das Gleichbehandlungsgebot in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Vordringliche politische Aufgabe ist es jetzt, diesem Gebot überall dort mehr Nachdruck zu verleihen, wo Frauen immer noch benachteiligt sind, wo also Verfassungsauftrag und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

Das Arbeitsleben insbesondere ist es, wo der rechtliche Anspruch auf Gleichberechtigung weithin noch nicht durchgesetzt werden konnte. Dies belegen zahlreiche Eingaben an den Arbeitsstab, in denen sich Frauen über die diskriminierende Behandlung in den Betrieben beklagen. Andererseits scheuen Frauen - gestützt auf das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz - einen Prozeß gegen den Arbeitgeber, einmal wegen der schwierigen Beweislage und auch aus Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes. Wie überhaupt die Fragestunde deutlich werden ließ, daß von seiten der Betriebe dem seit August 1980 geltenden Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben eine zu



geringe Bedeutung geschenkt wird; man findet bisher kaum geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen oder den Wortlaut dieses Gesetzes im Betrieb ausgehängt, wie es der Gesetzgeber ausdrücklich verlangt.

Die Gleichberechtigung von Frauen in der Arbeitswelt durchzusetzen, halten wir daher für eine vordringlich regelungsbedürftige Aufgabe. Man kann den Arbeitnehmerinnen nicht gleiche Pflichten wie den männlichen Arbeitskollegen abverlangen, wenn es sich um Arbeitsleistungen, Steuern oder Beiträge zur sozialen Sicherung handelt, sie aber andererseits in ihren Rechten benachteiligen - nämlich in der Entlohnung, beim beruflichen Aufstieg oder etwa hinsichtlich der Bewertung der ersten fünf Pflichtversicherungsjahre in der Rentenversicherung.

Den erwerbstätigen Frauen mit Familienpflichten obliegt in erheblichem Maße die Kinderbetreuung und Haushaltsführung - ihre Partner beteiligen sich nur in Ausnahmefällen und in viel zu geringem Maße hieran; dies haben repräsentative Untersuchungen in Arbeitnehmerhaushalten ergeben. Von daher ist eine beim Arbeitsstab Frauenpolitik in Gang gesetzte Untersuchung über Möglichkeiten einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation, die anschließend modellhaft erprobt werden soll, nur zu begrüßen. Damit ist die Verwirklichung die Doppelbelastung für Frauen in vertretbaren Grenzen zu halten und Lösungen anzustreben, die es besser als bisher ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Wie nun aber die Gleichberechtigung im Arbeitsleben durchgesetzt werden soll - ebenso wie die noch zu entwickelnden Vorschläge, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren -, daran scheinen sich gegenwärtig noch die Geister zu scheiden: Durch ein allgemeinverbindliches Antidiskriminierungsgesetz sagen die einen - demgegenüber vertreten in der Frauenpolitik engagierte Sozialdemokraten die Auffassung, daß vielmehr spezielle Einzelgesetze erforderlich sind, in denen einzelne - regelungsbedürftige - Sachverhalte aufgegriffen und zügig einer eindeutigen Lösung zugeführt werden müssen, zumal es sich um sehr weitgespannte Problembereiche handelt. Solche gesetzgeberischen Vorhaben dürften - dies liegt wohl in der Natur der Sache - häufig genug gegen die Arbeitgeberinteressen gerichtet und daher auch nicht gerade leicht politisch durchsetzbar sein. Ein aktuelles Beispiel hierfür waren gerade die parlamentarischen Beratungen des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes. Verfolgt man es aber als vordringlich zu lösende politische Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen so schnell und wirkungsvoll wie nur möglich durchzusetzen, erscheint hierzu ein Antidiskriminierungsgesetz als ungeeignet und gerade darin liegt die Gefahr, daß es leicht Augenwischerei sein könnte. Selbst einige seiner vehementesten Befürworter sehen ein solches Antidiskriminierungsgesetz nur dann als effektiv an, wenn die Einhaltung durch eine Kontrollinstanz überwacht wird.

Hier aber liegt die eigentliche Schwierigkeit: Eine solche Gesetzes-Einhaltungs-Kontrolle macht es erforderlich, eine derartige Einrichtung mit administrativen Befugnissen auszustatten, die es beispielsweise ermöglichen, bei geschlechtsdiskriminierenden Vorstößen Zeugen anzuhören, Akten zu beschlagnahmen und ähnliches. Eine solche Instanz mit dieser Aufgabenfülle kann aber nicht bei einer Obersten Bundesbehörde angesiedelt werden; der Ausbau des Arbeitsstabes Frauenpolitik und die Erweiterung seiner bestehenden Kompetenzen in dieser Richtung scheitert also an rechtlichen Hürden.

Vorschläge, die darauf hinauslaufen, eine "Gesetzes-Einhaltungs-Kontrolle" einer dem Bundeskartellamt vergleichbaren Behörde mit entsprechendem regionalen Verwaltungsunterbau zuzuweisen, scheitern an politischen Schwierigkeiten: Eine solche "Gleichberechtigungsbehörde" - sehen wir von den erforderlichen Haushaltsmitteln einmal ab - würde nicht die erforderliche Zustimmung der Bundesländer finden.

Nach Abwägung aller rechtlichen und politischen Aspekte und insbesondere im Hinblick darauf, den noch immer benachteiligten Frauen so schnell wie möglich zu ihrem Recht zu verhelfen, ziehe ich gegenwärtig gezielte Einzelgesetze in Betracht, um das Gleichberechtigungsgebot überall dort durchzusetzen, wo die Wirklichkeit noch hinter dem rechtlichen Anspruch zurückbleibt.

(-/12.3.1981/ks/ca)

+ + +



Wer fördert die Gewalt?

In Nürnberg hat das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden genommen

Von Karl-Heinz Hiersenann MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Eines hat die Debatte, die am 11. März über die jüngsten Vorgänge in Nürnberg im bayerischen Landtag geführt wurde, ganz sicher deutlich gemacht: Die bayerische Regierungspartei CSU und die von ihr getragene Staatsregierung schauen die Auseinandersetzungen um konkrete Einzelheiten polizeilichen und richterlichen Vorgehens, sie lenken ab und weichen aus in pauschale Vorwürfe gegen die sozialliberale Bundesregierung, sie versteifen sich auf ihr altes Begehren nach einer Verschärfung des Demonstrationsrechts, sie verstecken sich hinter der richterlichen Unabhängigkeit - ja, sie versuchen sogar, daraus ein Verbot der Kritik an richterlichen Entscheidungen herzuleiten und zu konstruieren.

Wir Sozialdemokraten werden uns durch diese Entlastungsangriffe der CSU nicht beirren lassen. Was in Nürnberg geschah, als Massenverhaftungen auf Grund hektographierter Haftbefehle durchgeführt wurden, stellt einen schwerwiegenden Angriff auf den Rechtsstaat dar. Darüber kann und darf sich niemand einfach hinwegsetzen; wir dürfen nicht zulassen, daß die regierungstragende Partei darüber hinwegredet. Das Vertrauen gerade junger Bürger hat Schaden genommen; unsere Aufgabe ist es, diesen hoffentlich nicht irreparablen Schaden wieder zu beseitigen.

Wir lassen keinen Zweifel daran: Gewalt wird von uns abgelehnt und verurteilt, ganz gleich, von wem sie ausgeht und mit welchen Motiven sie verbrämt wird. Gleichgültig, ob sich die Gewalt gegen Sachen oder Personen richtet.

Aber wir stellen auch offen die Frage: Wird nicht die Bereitschaft, gewalttätig vorzugehen, gefördert, wenn Polizei und Justiz sich so verhalten wie in Nürnberg?

Wir haben erhebliche Zweifel, ob die Vorkommnisse in Nürnberg der Lösung zweifellos vorhandener Probleme im Wohnungsangebot dienen, ob sie der Durchsetzung des Rechts, dem Vertrauen in den Rechtsstaat wirklich nützen. Die Liste ist ebenso lang, wie die Einzelfakten bedenklich sind:

- Die Polizei ist nicht bei, sondern erst nach gewalttätigen Ausschreitungen gegen Demonstranten vorgegangen.
- Die Polizei hat zunächst zugelassen, daß sich gewalttätige Demonstranten unter friedliche Besucher des selbstverwalteten Nürnberger Jugendzentrum "komm" mischten, um danach alle gemeinsam zu verhaften.
- Die Polizei hat Tatverdächtige und Unschuldige stundenlang zusammengesperrt, indem sie das Jugendzentrum abriegelte. Später wird von Ermittlungsrichtern der Haftgrund der Verdunklung bejaht, weil die Tatverdächtigen sich absprechen könnten.
- 141 gleichlautende, hektographierte Haftbefehle wurden ausgestellt, in denen pauschal für alle Fluchtgefahr festgestellt wird, weil angesichts der zu erwartenden Bestrafung vorhandene Bindungen (an Elternhaus, Schule, Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz) nicht ausreichend seien.



- In diesen Haftbefehlen heißt es unter der Rubrik "Haftgründe" lapidar: "Der Beschuldigte gehört der Hausbesetzerszene an oder sympatisiert mit ihr."
- Ermittlungsrichter haben die Vernehmung von Entlastungszeugen rundweg abgelehnt, bevor sie über Haftbefehle entschieden.
- Justizbeamte erklärten am Freitag, dem 6. März (am Morgen nach der Nacht der Festnahme), einer besorgten, nach ihrem 17jährigen Sohn fragenden Mutter: "Kommen Sie am Montag wieder!"
- Die gleiche Mutter erhielt auf die Frage nach dem zuständigen Ermittlungsrichter keine Antwort; sie wurde vor die Tür gesetzt.
- Ermittlungsrichter waren erst nach fünftägiger Haft in der Lage, zwischen Minderjährigen, die bei den Eltern leben und dem Jugendstrafrecht unterliegen, und Erwachsenen zu unterscheiden.
- Bayerns Ministerpräsident Strauß, sein Innenminister Tandler und die CSU haben zunächst durch markige Worte - "harte polizeiliche Linie" - und Schwarzmalerei - "Pöbel" - ein Klima geschaffen, das bei Polizei und Justiz den Eindruck erwecken mußte, die andauernde "Abschreckungsaktion" sei polizeilich erwünscht. Dann lobten die gleichen Herren und die gleiche Partei so eifertig und pauschal wie ausdrücklich, es sei "richtig" gehandelt worden, obwohl nach eigenem Eingeständnis auch Unschuldige getroffen wurden.

Alle unsere zweifelnden Fragen wurden in der Landtagsdebatte nicht beantwortet, auf alle unsere Vorwürfe wurde nicht eingegangen. Statt dessen flüchtete sich die CSU in allgemeine Ausführungen zur "Gewalt auf der Straße". Innenminister Tandler und Justizminister Hillermeier drehten dabei an der alten allgemein bekannten Leier: Bonn und die Sozial-Liberalen seien an allem Schuld. Die bestens bewährte Methode der CSU und ihrer Staatsregierung also: Um von den eigenen Fehlern und von der eigenen politischen Verantwortlichkeit abzulenken, wird selbstgerecht und arrogant jede Schuld von sich gewiesen.

Bayerns Justizminister Hillermeier beschwor in der Debatte die richterliche Unabhängigkeit. Auch wir Sozialdemokraten halten sie für eine entscheidende Stütze des demokratischen Rechtsstaates. Nur: Die politische Verantwortung für die Nürnberger Vorgänge trägt Hillermeier selbst, trägt die bayerische Staatsregierung, trägt die CSU.

Wir stellen ebenso nachdrücklich wie eindeutig fest: Der einschneidendste Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen, die von Recht und Verfassung geschützt wird, ist die Einsperrung. Nicht umsonst haben die Gesetzgeber die Verhängung des Freiheitsentzuges an strenge Voraussetzungen geknüpft. Aber alle rechtsstaatlichen Sicherungen können nicht helfen, wenn aus Gründen politischer Opportunität leichtfertig über sie hinweggegangen wird. Richter sollen unabhängig sein, unabhängig vom Parlament, unabhängig von der Regierung - nur nicht unabhängig vom Recht.

Eines müssen Strauß, Tandler, Hillermeier und die gesamte CSU wissen, auch wenn sie es heute vielleicht noch nicht wahrhaben wollen: Die in Nürnberg gezeigte Arroganz der Macht wird vor allem bewirken, daß das Verständnis und die Unterstützung in der Öffentlichkeit für Hausbesetzungen wachsen wird. Die Bereitschaft, bei an sich schon rechtswidrigen und als Hausfriedensbruch strafbaren Besetzungen auch noch Gewalt anzuwenden, wird zunehmen - zu unser aller Schaden.

(-/12.3.1981/ks/ca)

+ + +



Gleichheit, die sie meint

Was die CDU unter sozialer Wohnungspolitik versteht

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die aktuellen wohnungspolitischen Probleme - Wohnungsmangel in Ballungsgebieten, geringere Investitionen im Mietwohnungsbau, hohe finanzielle Belastungen für Mieter, die Eigenheime werden wollen, Baulandmangel und Baulandverteuerung, Mieterverdrängung durch Umwandlung und Luxusmodernisierung - lassen sich nur durch ein abgestimmtes und breit gefächertes Bündel von Maßnahmen angehen.

Diese Situation hat im polemischen Teil der wohnungspolitischen Diskussion den allgemeinen Vorwurf der Ratlosigkeit und Konzeptlosigkeit einfach gemacht.

Diesen Vorwurf kann man der CDU jetzt nicht mehr machen: Sie hat auf ihrem Parteitag in Mannheim ein Programm verabschiedet, das für einige der zentralen Probleme Lösungsvorschläge enthält, die jedoch, wie die Sozialausschüsse energisch, aber vergeblich argumentiert haben, sozial sehr einseitige Belastungen und Bevorteilungen mit sich bringen.

- Die CDU formuliert, sie wolle den 7b Einkommensteuergesetz "sozialer gestalten". Dies will sie verwirklichen, indem die Abschreibungshöchstbeträge für Familien verdoppelt werden. "Sozialer" ist bei der CDU also die Verstärkung der Progressionswirkung dieses Paragraphen: Je mehr einer verdient, desto mehr staatliche Förderung soll er auch erhalten.
- Die CDU formuliert verschämt: "Der Wunsch nach einer höheren Miete ist kein Kündigungsgrund."
Dies klingt sehr mieterfreundlich, aber die praktische Schlußfolgerung der CDU daraus lautet: Die Verwirklichung solcher "Wünsche" der Vermieter soll erleichtert werden. Die Vereinbarung von Staffelmieten auch für den Altbau soll zugelassen werden. Die Sozialausschüsse haben zurecht kritisiert, daß es unerfindlich ist, wie durch die Zulassung von Staffelmieten im Altbau der Neubau angeregt werden soll.
- Statt der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fehibelegungsabgabe, die sie selber noch vor wenigen Monaten gefordert hat, will die CDU nun eine Heranführung aller Mieten im sozialen Wohnungsbau an die "Marktmiete": Statt die mehr zahlen zu lassen, die viel verdienen und über den Einkommensgrenzen liegen, sollen alle mehr zahlen. Dies ist ein Gleichheitsgedanke, den wir von der CDU eigentlich nicht erwartet haben, aber er ist in seiner Wirkung alles andere als sozial.
- Die CDU schlägt eine Erhöhung der Sätze für die degressive Abschreibung im frei-finanzierten Mietwohnungsbau vor. Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Erhöhung und die damit verbundene Liquiditätshilfe den Investitionsschub bringt, den die CDU erhofft und in ihrem Programm vorspiegelt.
- Zur Frage der Sanierung und Erhaltung der Innenstädte, zur Sanierungspolitik und den mit der Wohnungspolitik eng verbundenen städtebaulichen Fragen hat die CDU ebenso wenig eine Aussage gemacht, wie zur Modernisierung von Wohnraum und zur Energieeinsparung bei der Heizung.

Von der radikalen Umkehr, die die CDU bisher immer gefordert hat, ist nichts mehr zu spüren. Man kann als Positivum also nur vermerken, daß die CDU radikale Forderungen ihrer Mitglieder Professor Biedenkopf und Professor Engels, der Staat solle sich völlig aus der Wohnungspolitik zurückziehen, nicht übernommen hat.

Wie heißt es doch in der Präambel des Beschlusses der CDU so richtig:

"Denn die Wohnung ist als Mittelpunkt des persönlichen Lebens ein Gut von besonderer sozialer Bedeutung."

Aber was versteht die CDU schon unter sozial: Siehe oben. _____ (-/12.3.1981/ks/ca)

+ + +



Ornament für politische Großmannasucht

Die Kulturpolitik der niedersächsischen CDU-Landesregierung zielt auf Selbstdarstellung

Von Rainer Silkenbeumer MdL

Die CDU redet immer davon, daß Kunst von Ideologie frei sein müßte. In Niedersachsen führt die konservative Regierung Albrecht vor, wie sehr ihre Kulturpolitik ein Teil ihrer politischen Ideologie ist: Auf der einen Seite engt die CDU-Landesregierung fortschrittliche Kulturarbeit mit politischen Inhalten ein oder verhindert sie, auf der anderen Seite werden Millionen für ein kulturelles Renommierprogramm ausgegeben. Diese Kulturpolitik ist an Prestige und Tradition orientiert und begünstigt die großen Städte, sie dient der Selbstdarstellung des Ministerpräsidenten, subventioniert Wohlverhalten und verhält sich herablassend gegenüber Kritikern.

So beklagen CDU-Regierung und CDU-Mehrheit im Landtag zwar allenthalben die Finanzenge des Landes. Gleichzeitig werden aus dem Kulturhaushalt für die Liebe des Landesherrn zum Jagdschloß Nienover 1,8 Millionen DM für den Kauf dieses Schlosses und jährlich 185.000 DM an Unterhaltungskosten für das leerstehende und schwer verkäufliche Gebäude herausgezogen. Jetzt ist zu hören, daß das Schloß mit einigen 100.000 DM Verlust verkauft werden soll, um künftig eine Managerschule aufzunehmen.

Kommen Würdenträger im Celler Schloß zur Tafelrunde zusammen, verleiht ausgeliehener musealer Glanz die Erinnerung an fürstliche Epochen. Hier will man nicht Kunstwerke präsentieren - sondern sich selbst. So verkommt Kunst zum Ornament für politische Großmannasucht.

Doch war das Celler Schloß für die Landesregierung offenbar zu weit entfernt: Das Schloß Herrenhausen in Hannover sollte auch noch neu gebaut werden. 20, 30, gar 40 Millionen DM sollten gerne dafür ausgegeben werden - Kritiker wurden als spießige Kleinbürger und notorische Nörgler abgetan.

Finanzielle Zuschüsse in anderen kulturellen Bereichen dagegen müssen gekürzt oder gestrichen werden. Bei den Beratungen der Mittelfristigen Planung 1979-1983 hat die Landesregierung beispielsweise bekanntgegeben, daß es für den Neubau des Kleinen Hauses des Staatstheaters in Braunschweig vor 1983 keinen Zuschuß gibt und daß ein schon zugesagter Sonderzuschuß für das Stadttheater Lüneburg nun doch nicht gewährt werden kann. Für das Niedersächsische Staatstheater Hannover aber sollen jährlich vier Millionen DM zusätzlich in den Haushalt eingesetzt werden - allerdings: Die Landeshauptstadt Hannover



muß ebenfalls vier Millionen DM beisteuern, andernfalls wünscht die Landesregierung eine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse.

Mischfinanzierung und Politik des "goldenen Zügels", sonst von ihr kritisiert, betreibt diese Regierung, wo es ihr ins Konzept paßt. Warum? Mehr Einfluß auf Personalentscheidungen, Intendantenwahl, Programmgestaltung beim Staatstheater? Früher stifteten Fürsten Opernhäuser zu ihrem eigenen Ruhm und Ensembles wurden Prestigeobjekte. Kulturpolitik im Stil von Ernst Albrecht macht es wieder möglich!

Es gäbe in Niedersachsen noch viel zu tun, bevor Millionenbeträge für Prestigeobjekte abfallen dürften:

- Förderung von Theatern und Musikschulen,
- Ausbau des Bibliothekwesens,
- Strukturverbesserung bei den Museen,
- mehr Geld für Denkmalpflege,
- Intensivierung der Museums- und theaterpädagogischen Arbeit,
- Unterstützung lebender Künstler durch Ankauf ihrer Werke,
- Bau von Werkstätten und Ateliers,
- Förderung privater Theater, Filmförderung und so weiter.

Die Ausbildungskapazität für Musiklehrer an den niedersächsischen Hochschulen ist in den letzten Jahren nicht ausgeweitet, sondern verringert worden, der Unterrichtsausfall im musischen Bereich ist nach wie vor eklatant. Diese Vernachlässigung des musischen Bereichs in unseren Schulen ist ein typisches Beispiel für die Politik des niedersächsischen Kultusministers Remmers: große Worte - keine Taten!

Für Sozialdemokraten ist die allmähliche Beseitigung des Stadt-Land-Gefälles nicht nur eine kulturpolitische, sondern ebenso eine sozialpolitische Verpflichtung. Die konservative Kulturpolitik seit 1978 verschärft aber die strukturell angelegte Chancengleichheit im Land.

Da wird einem bundesweit anerkannten kritischen Kabarett, dem Theater an der Bult, ein Zuschuß in Höhe von 10.000 DM versagt. Inzwischen wurde dem zuständigen Wissenschaftsminister Pestel vom Verwaltungsgericht Hannover bescheinigt, daß er für seine Entscheidung gegen den unbotmäßigen Künstler keine sachlichen und rechtlichen Gründe anführen konnte, daß es sich vielmehr um eine "Gestalt gewordene politische Entscheidung" handle, die mit dem strikten Neutralitätsgebot des Staates bei der Mittelvergabe für Kunst und Kultur nicht zu vereinbaren sei.

Da bleiben CDU-Ratsherren einer Gerrit-Engelke-Preis-Verleihung der Landeshauptstadt Hannover fern; der Göttinger Schriftsteller Wolfgang Bittner erhält den Kulturpreis Schlesien, aber aus Angst vor einer möglichen Briskierung der Landsmannschaftsmitglieder darf der Preisträger auf der Festversammlung nicht sprechen; kritische Kinder- und Jugendtheater müssen sich gegen verschärfte Erlasse bei Schultheateraufführungen behaupten; ein fachlich anerkannter Aufklärungsfilm für den Sexualkundeunterricht wird verboten.

Niedersächsische Kulturpolitik hat sich seit der CDU-Alleinregierung des liberalen Mantels vollends entledigt. Um so wichtiger ist es, in unserem Lande eine offene Diskussion über Ziele, Schwerpunkte und Inhalte zu beginnen. Für uns Sozialdemokraten kommt es darauf an, die Mitbürger zu überzeugen, daß breite, ohne Bevormundung geförderte kulturelle Aktivitäten in der Lage sind, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Stadt und Land beizutragen.

(-/ 12.3.1981/hi/ca)

